

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 4. Mai 1894.	N ^o 19.
Inhalt: 1. Konulat-Wesen: Ermächtigung zur Übernahme von Geschäfts-Akten Seite 269	2. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 269	

1. Konulat-Wesen.

Dem vertretungsweise mit der Leitung der Geschäfte des Kaiserlichen General-Konsulats in Barcelona betrauten Vize-Konsul Weber ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des General-Konsulats und für die Dauer seiner gegenwärtigen Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Ehegeschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Anzahl der Ausländer.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Emma Clara Bergmann, Dienstmagd,	geboren am 13. October 1869 zu Großhau, Königreich Sachsen, ortsbahnghörig zu Neudorf, Bezirk Wich. Böhmen,	Betrug und Diebstahl im Rückfall (1 Jahr hauptmannschaft 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 1. October 1892),	Königlich sächsische Kreis-Bezirksbehörde zu Zwisskau,	27. März d. J.
----	----------------------------------	---	--	--	----------------